

I 121/2008 (DDI)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Transparenz bei Geschwindigkeitskontrollen (03.09.2008)

Nachdem in den letzten Jahren auf Solothurner Autobahnabschnitten, Gemeinde- und Kantonsstrassen vielerorts die Geschwindigkeitslimiten gesenkt wurden, steigt die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen an. Dies verärgert viele Strassenbenützer, vor allem, wenn im Bereich dieser Kontrollen weit und breit weder ein Fussgängerstreifen, Trottoir, noch eine Schule zu sehen sind. Zudem soll es offenbar vorkommen, dass Verkehrsteilnehmer Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen von nur einem Stundenkilometer erhalten. Der Unmut in der Bevölkerung wächst. Nicht zu unrecht stellt man sich die Frage, ob es bei den Geschwindigkeitskontrollen tatsächlich noch um Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder nur noch um Massnahmen zur Erhöhung der Staatseinnahmen, also pure Abzocke, geht.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist im Kanton Solothurn der Anteil ausgestellter Bussen für Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von 1 bis 5 km/h (in Prozenten)? Wie hoch war dieser Anteil vor zehn Jahren? (Jeweils nach Abzug der Messtoleranz).
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, wonach eine Busse nur dann Wirkung zeigt oder ein Umdenken beim Lenker bewirkt, wenn sie sinnvoll und nachvollziehbar ist? Ist eine Busse für die Geschwindigkeitsübertretung von 1 bis 5 km/h sinnvoll und nachvollziehbar?
3. Wie hoch sind im Moment die Busseneinnahmen im Übertretungsbereich von 1 bis 5 km/h und wie hoch sind sie im Übertretungsbereich von über 5,1 km/h (jeweils nach Abzug der Messtoleranz)?
4. Wie gross ist der Anstieg der Geschwindigkeitskontrollen einerseits und der insgesamt ausgestellten Geschwindigkeitsbussen andererseits in den letzten 10 Jahren?
5. Sollten auf die effektiven Raser nicht speziell gut getarnte und mobile Radaranlagen angesetzt werden, damit diese Gruppe möglichst gezielt aus dem Verkehr gezogen werden kann?
6. Nach welchen Kriterien werden zusätzliche, fest installierte Radaranlagen auf Autobahnen, Kantons- und Gemeindestrassen bewilligt, wer hat ein Mitspracherecht, wer trägt die Kosten und wer die Einnahmen? Sollte es eine sogenannte Verkehrskommission geben, dann folgende Frage: Wer bestimmt die Zusammensetzung dieser Gruppe (Anzahl Personen, Berufsgruppen, Parteizugehörigkeit)?
7. Im Amtsblatt sind bei den Geschwindigkeitsübertretungen (4 bis 5 Seiten) meist nur ausländische Verkehrsteilnehmer ausgeschrieben. Wiederum die meisten davon haben einen unbekanntem Aufenthaltsort. Der Kanton Solothurn wird von diesen kaum einen Rappen sehen. Wo ist hier das Gleichbehandlungsprinzip und warum überhaupt wird denn noch dieser administrative Aufwand betrieben?
8. Ist sich die Solothurner Regierung bewusst, dass mit der zunehmenden Verschärfung der Verkehrsschikanen (Radaranlagen, Temporeduktionen, künstlichen Strassenverengungen, etc.) die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons behindert wird?

9. Könnte sich der Kanton Solothurn vorstellen, auf einzelnen Strassenabschnitten und Teilstrecken die Tempolimiten wieder zu erhöhen, gerade auch wegen dem neuen, technischen besseren Strassenausbau und den technischen Fortschritten im Automobilbau?

Begründung (03.09.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Heinz Müller, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Bruno Oess, Beat Ehram, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Ursula Deiss, Leonz Walker, Fritz Lehmann. (12)